

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N^o 40.

42. Jahrgang.

Dienstag, den 2. April

1895.

Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe betr.

Zu Folge Verordnung vom 4. Februar 1895 treten
am 1. April l. J.

auch die Vorschriften in §§ 105 a—f, 105 h und 105 i der Reichsgewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, also außer für das Handelsgewerbe auch für Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gruben, Mühlenwerke, Fabriken, Werkstätten, Zimmerplätze, Bauhöfe, Werften und Ziegeleien, sowie Bauten aller Art in Kraft.

Indem die unterzeichneten Behörden die Beteiligten auf die in der Beilage der Donnerstag-Nummer dieses Blattes vom 4. April l. J. zusammengestellten einschlägigen Gesetzbücher, sowie die zur Ausführung der letzteren ergangenen Bestimmungen zur Nachachtung hinweisen, wird noch Folgendes besonders hervorgehoben:

1) Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten unter Ziffer 1 bis 5 des § 105 c der Gewerbeordnung erwähnten Arbeiten beschäftigen oder von der für Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft unter Pkt. II^a der Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft Jwidau vom 20. März 1895 erwähnten Vergünstigung Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem in § 139 b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Bei Eintragung der Art der vorgenommenen Arbeiten, sofern es sich nicht um die Bewachung der Betriebsanlagen, sowie um die Beaufsichtigung des Betriebes handelt, genügt es nicht, die Arbeiten allgemein nach den in den angezogenen Ziffern gegebenen Bezeichnungen anzuführen, vielmehr muß aus den Eintragungen die Art der Arbeiten soweit zu ersehen sein, daß beurteilt werden kann, ob sie unter die bezeichneten Arbeiten fallen.

Formulare für diese Verzeichnisse können durch die unterzeichneten Behörden bezogen werden.

2) Gesuche um Gestattung von Ausnahmen nach § 105 c Abs. 4 und § 105 f der Gewerbeordnung haben Angaben darüber zu enthalten, für wieviel Arbeiter, für welche Arbeiten, auf welche Zeitdauer und unter welchen Bedingungen die Ausnahme erbeten wird.

3) Für die Gewerbe, denen nach der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 5. Februar 1895 unter H auf Grund von § 105 d der Gewerbeordnung Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsruhe gestattet sind, findet eine Festsetzung der Sonn- und Festtage, an denen die Beschäftigung gestattet ist, bis auf Weiteres nicht statt. Die Gewerbetreibenden sind daher verpflichtet, die Beschäftigung vor Beginn der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Daß den erteilten Vorschriften allenthalben nachgegangen werde, wird durch vorzunehmende Revisionen kontrolliert werden.

5) Mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen wird nach § 149^a der R. G. O. bestraft, wer es unterläßt, den durch § 105 c Abs. 2 für ihn begründeten, vorstehend unter Pkt. 1 erwähnten Verpflichtungen nachzukommen.

Mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft wird nach § 146 a der R. G. O. bestraft, wer den § 105 b bis 105 g oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt.

Aus: Eibenstock, Pöhlitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, den 30. März 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadtträte der vorbezeichneten Städte.

Frhr. von Wirsing. Dr. Archsmar. Dr. Körner. Zieger. Speck.
Dr. von Wohdt. Garcis.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots, der Reserve, die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen und die Ersatz-Reservisten zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Eibenstock am Feldschlößchen:

Dienstag, den 16. April 1895, Vormittags 10 Uhr,
für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Nachmittags 2 Uhr:

für die Beurlaubten aus Hundshübel, Muldenhammer, Reidhardtsthal, Wolfsgrün, Blauenenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld.

2) in Schönheide vor dem Rathhause:

Mittwoch, den 17. April 1895, Vormittags 9 Uhr,
für die Beurlaubten aus Schönheide,

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Reden, die Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck am Dienstag in Friedrichsruh ausgetauscht haben, geben der französischen Presse willkommenen Anlaß, sich wieder patriotisch zu erheben. Selbst gemäßig-

tere Blätter erklären, daß alles Gelände, das die Verständigung zwischen beiden Ländern seit Jahren gewonnen hatte, mit einem Schlage wieder verloren worden sei. — In Deutschland werden wohl nur Wenige der Meinung gewesen sein, daß das „Gelände der Verständigung“ bei den Franzosen in beachtenswerthem Maße bereits vorhanden gewesen sei.

— Der Reichstagspräsident Frhr. v. Buol ist der

Nachmittags 2 Uhr:

für die Beurlaubten aus Schönheidehammer, Neuheide, Ober- und Unterstühengrün. Besondere Gestellungsbefehle, sowie Anschläge werden nicht ausgegeben; unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung sind, gehörig begründet, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung wird nicht gewährt.

Das Mitbringen der Militär- und Ersatz-Reserve-Pässe wird besonders in Erinnerung gebracht.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.

Reihenfolge der Schulprüfungen in Eibenstock.

II. Bürgerschule.

Dienstag, den 2. April 1895.

8 Uhr — 8 Uhr 45 M.	II 5 a.	Bibl. Geschichte und Rechnen.	Herr Göbel.
8 Uhr 45 M. — 9 „ 30 „	II 4 c.	Naturkunde und Rechnen.	Herr Pöhlitz.
9 „ 30 „ — 10 „ 15 „	II 4 b.	Vaterlandskunde und Rechnen.	Herr Göbel.
10 „ 30 „ — 11 „ 15 „	II 4 a.	Bibl. Geschichte u. Naturf.	Herrn Schmidt und Oberl. Lang.
11 „ 15 „ — 12 „	II 3 b.	Katechismusl. u. Vaterlandsk.	Herr Organ. Neumerkel.

2 Uhr — 2 Uhr 45 M.	II 3 a.	Katechismuslehre u. Naturkunde.	Herr Kiech.
2 Uhr 45 M. — 3 „ 30 „	II 2 c.	Bibl. Geschichte u. Naturf.	Herr Sternkopf.
3 „ 30 „ — 4 „ 15 „	II 2 b.	Katechismusl. u. Sprachlehre.	Herr Kausch.

Mittwoch, den 3. April 1895.

8 Uhr — 8 Uhr 45 M.	II 2 a.	Katechismuslehre u. Rechnen.	Herr Voigt.
8 Uhr 45 M. — 9 „ 30 „	II M. 1 b.	Bibl. Geschichte und Geschichte.	Herr Herflog.
9 „ 30 „ — 10 „ 15 „	II M. 1 a.	Bibl. Geschichte und Geschichte.	Herr Lautenhahn.
10 „ 30 „ — 11 „ 15 „	II A. 1.	Erdfunde u. Naturkunde.	Herrn Leistner und Ficker.

I. Bürgerschule.

2 Uhr — 2 Uhr 45 M.	I 7 b.	Bibl. Geschichte, Lesen und Rechnen.	Herr Kantor Viertel.
2 Uhr 45 M. — 3 „ 30 „	I 7 a.	Anschauungsunterricht, Lesen und Rechnen.	Herr Herflog.

Donnerstag, den 4. April 1895.

8 Uhr — 8 Uhr 45 M.	I 6 b.	Bibl. Geschichte u. Rechnen.	Herr Lautenhahn.
8 Uhr 45 M. — 9 „ 30 „	I 6 a.	Anschauungsunterricht und Rechnen.	Herr Sternkopf.
9 „ 30 „ — 10 „ 15 „	I 5 b.	Deimatkunde u. Naturkunde.	Herr Findeisen.
10 „ 30 „ — 11 „ 15 „	I 5 a.	Bibl. Geschichte u. Deimatkunde.	Herr Kempf.
11 „ 15 „ — 12 „	I 4 b.	Vaterlandsk. und Rechnen.	Herrn Schmidt und Rudert.

2 Uhr — 2 „ 45 „	I 4 a.	Bibl. Geschichte und Rechnen.	Herr Liebers.
2 Uhr 45 M. — 3 „ 30 „	I 3.	Geschichte und Naturf.	Herrn Oberl. Lang und Kempf.
3 „ 30 „ — 4 „ 15 „	Selekt.	Geschichte u. Latein.	Herr Oberl. Ventel.
4 „ 15 „ — 5 „	I 2.	Bibl. Geschichte u. Sprachlehre.	Herr Findeisen.

Freitag, den 5. April 1895.

8 Uhr — 8 Uhr 45 M.	I M. 1.	Bibelkunde und Literatur.	Herr Kantor Viertel.
8 Uhr 45 M. — 9 „ 30 „	I A. 1.	Katechismusl. u. Erdfunde.	Herr Liebers.
10 Uhr — 10 „ 30 „	I 2.	Turnen.	Herr Ficker.
10 Uhr 30 M. — 11 „	I M. 1.	Turnen.	Herr Herflog.
11 Uhr — 11 „ 30 „	II A. 1.	Turnen.	Herr Ficker.
11 Uhr 30 M. — 12 „	II M. 1 a.	Turnen.	Herr Lautenhahn.

Sonnabend, den 6. April 1895 vormittags 10 Uhr Entlassung der aus der Schule scheidenden Schüler und Schülerinnen.

Die Prüfungen finden im Kombinationszimmer der Schule statt. Zeichnungen sind im Zimmer Nr. 11, Nadelarbeiten im Zimmer Nr. 12 ausgestellt.

Zur Teilnahme an den Prüfungen und der Entlassungsfeier wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Schule in Eibenstock,

den 19. März 1895.

Denhardt.

bisherigen Gesplogenheit entsprechend, wonach der erste Präsident des Reichstages äußerlich keiner Partei angehört, aus der Zentrumsfraction des Reichstages ausgetreten.

— Die sozialdemokratische Fraction des Reichstages hatte beschlossen, eine Resolution zu beantragen, nach der — mit Bezug auf das Telegramm Kaiser Wilhelms an den Fürsten Bismarck — eine Zensur von Reichstagsbeschlüssen